Bebauungsplan Nr. 16 - Nußbaum, Teil 3 -

Begründung:

Der Bebauungsplan soll die bauliche Nutzung des Hinterlandes südlich der Nußbaumer Straße regeln. Es sind 1- und 2-Familienhäuser vorgesehen. Die Beseitigung der Abwässer soll durch Hauskläranlagen erfolgen.

Durch die 10 %ige Beteiligung an den Straßenbaukosten entstehen der Stadt Aufwendungen in Höhe von ca. 3.000 DM.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, den 3. 7. 1970
Der Stadtdirektor
In Vertretung:

Technischer Beigeordneter

Gesehen!
Köln, den 14. 10. 1971
Der Regierungspräsident
Im Auftrage: